

1.0 Festsetzungen

1.1 Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeines Wohngebiet

1.1 Maß der baulichen Nutzung

GFZ 0,4 Geschossflächenzahl
GRZ 0,25 Grundflächenzahl
I Zahl der Vollgeschosse

1.3 Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- O offene Bauweise
- E nur Einzelhäuser zulässig
- Baugrenze
- SD Satteldach
- TH Traufhöhe

1.4 Verkehrsflächen

- Strassenverkehrsflächen
- Mischverkehrsfläche
- Strassenbegrenzungslinie

1.5 Grünflächen

- private Grünflächen/Gartenland

1.6 Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

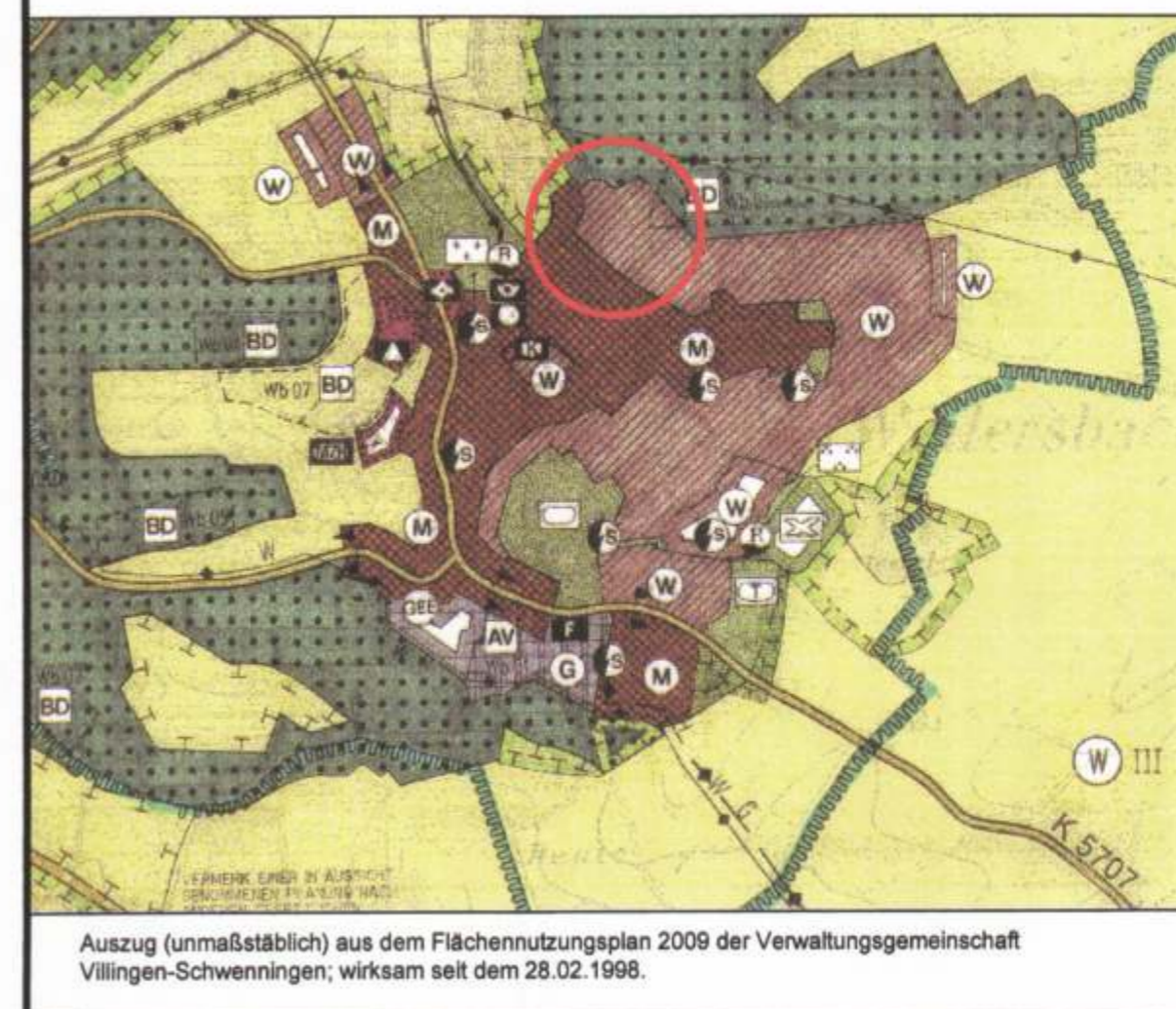
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen etc.

2.0 Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Leitungsrecht

7.0 Flächen für die Abfallentsorgung

-



VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat am 20.07.2005 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 21.10.2005 öffentlich bekanntgemacht.

4. Inkrafttreten

Der Bebauungsplan wurde mit der öffentlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 16.03.2007 rechtsverbindlich.

2. Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat hat am 22.03.2006 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung hat der Bebauungsplanentwurf in der Zeit vom 18.04.2006 bis einschließlich 19.05.2006 öffentlich ausgelegt.

Amt für Stadtentwicklung
Villingen-Schwenningen, den 13.03.2007

3. Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan am 26.07.2006 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Pully
STADT
VILLINGEN-SCHWENNINGEN

BESTÄTIGUNGEN

Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990.

Dieser Bebauungsplan ist mit der öffentlich ausgelegten Fertigung identisch, ausgenommen Änderungen laut Beschluss des Gemeinderates vom 13.03.2007

Vermessungsamt
Villingen-Schwenningen, den 12.03.2007

Amt für Stadtentwicklung
Villingen-Schwenningen, den 13.03.2007

Pully
STADT
VILLINGEN-SCHWENNINGEN

Villingen-Schwenningen

In Zusammenarbeit mit

Rebholz
Architekten u. Ingenieure
Zehntelstraße 1
78073 Bad Sickingen
Tel 07726 / 9210-0
Fax 07726 / 9210-99

Aufstellung eines Bebauungsplanes und örtlicher Bauvorschriften für das Gebiet

"Lindenbaumstraße"

Stadtbezirk Weilersbach

Amt für Stadtentwicklung

Datum gezeichnet: 20.10.2006 geändert:	Zeichen Titel	Datum geändert:	Zeichen
Amtsleiter den 13.03.2007 <i>Pully</i>		Dezernent den 21.3.2007 <i>Pully</i> Erster Bürgermeister	
Maßstab 1:500		RECHTSPLAN-BEBAUUNGSPLAN.dwg	
Stat. Nr. WB / 2007			